

Ordentliche Generalversammlung 2011  
Luzerner Kantonalbank AG



# Einladung Ordentliche Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

Mittwoch, 25. Mai 2011, 18.00 Uhr  
Allmend-Hallen, Luzern (Türöffnung 16.45 Uhr)

Thea Durrer von auviso in Kriens und die Luzerner Kantonalbank setzen sich täglich unermüdlich dafür ein, dass ihre Kundinnen und Kunden Highlights erleben.

*Meine Bank*



**Luzerner  
Kantonalbank**

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

## 1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2010

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2010 zu genehmigen.

## 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

## 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Auflösung und Ausschüttung von «Reserven aus Kapitaleinlagen»

	in CHF
Gewinn des Geschäftsjahres	159 397 046
Gewinnvortrag des Vorjahres	946 910
<b>Bilanzgewinn 2010</b>	<b>160 343 956</b>
Auflösung von «Reserven aus Kapitaleinlagen»	93 500 000 <sup>1</sup>
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>253 843 956</b>

Der Verwaltungsrat beantragt, den obigen Betrag wie folgt zu verwenden:

	in CHF
Ausschüttung, vollständig aus «Reserven aus Kapitaleinlagen»	93 500 000 <sup>1</sup>
Zuweisung an «Andere Reserven»	159 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1 343 956
<b>Total</b>	<b>253 843 956</b>

<sup>1)</sup> Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der LUKB befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Auflösungs- und Ausschüttungsbetrag entsprechend noch reduzieren.

*Erläuterung:*

*Die Generalversammlung beschliesst jährlich über die Verwendung des Bilanzgewinns. Aufgrund der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform II kann sie zusätzlich über die auf einem besonderen Konto unter den gesetzlichen Reserven ausgeschiedenen Kapitaleinlagereserven beschliessen. Der Verwaltungsrat beantragt anstelle einer Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von 11.00 Franken*

(Vorjahr 11.00 Franken) pro Aktie. Die Auszahlung erfolgt analog einer verrechnungssteuerpflichtigen Dividende direkt im Anschluss an die Generalversammlung. Dabei wird sie aber – wie bei der letztmals im Jahr 2006 durchgeführten Nennwertreduktion – ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer spesenfrei ausbezahlt. Für die in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ausserdem einkommenssteuerfrei.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung ist der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, der 27. Mai 2011. Ab dem 30. Mai 2011 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Die Auszahlung ist am 3. Juni 2011 vorgesehen.

Voraussetzung der Auszahlung dieser steuerfreien Ausschüttung war die per 25. Februar 2011 erteilte Zustimmung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur Ausscheidung einer «Reserve aus Kapitaleinlagen», die per 1. Januar 2011 gesamthaft 121 287 000 Franken beträgt und auf einem separaten Konto unter der Position «Allgemeine gesetzliche Reserve» bilanziert ist. Aufgrund der Zustimmung kann die LUKB die bei der Publikation des Jahresergebnisses Anfang Februar 2011 formulierte Absicht umsetzen, den Aktionärinnen und Aktionären eine steuerfreie Ausschüttung zu gewähren, ohne dass diese wie bei der ursprünglich beabsichtigten Variante «Nennwertreduktion» bis Ende August 2011 auf die Zahlung warten müssen.

#### **4. Statutenanpassung an das Bucheffektengesetz**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Statutenänderungen:

##### **Artikel 7 Aktientitel**

###### **Bisherige Fassung**

<sup>1</sup> Falls Aktienzertifikate gedruckt werden, kann die Gesellschaft Zertifikate über eine oder mehrere Aktien ausgeben. Die Zertifikate tragen die faksimilierte Unterschrift des Verwaltungsratspräsidenten oder der Verwaltungsratspräsidentin.

##### **Artikel 7 Aktientitel**

###### **Neue Fassung**

<sup>1</sup> Die Namenaktien der Gesellschaft sind als Wertrechte ausgestaltet und werden als Bucheffekten geführt. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

<sup>2</sup> Die Gesellschaft kann auf Druck und Auslieferung von Urkunden für die Namenaktien verzichten und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

<sup>3</sup> Aktionärinnen und Aktionäre können von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten.

<sup>4</sup> Unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte können von der Aktionärin oder dem Aktionär nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf. Die Gesellschaft kann der Bank, bei welcher die Aktionärin oder der Aktionär die abgetretenen Namenaktien buchmässig führen lässt, von der Zession Mitteilung machen.

<sup>5</sup> Unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte können nur zugunsten der Bank, bei welcher sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.

<sup>2</sup> Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem / seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen, hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien oder auf Umwandlung der ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form gemäss Bucheffektengesetz.

<sup>3</sup> Die Gesellschaft kann die Namenaktien jederzeit ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form gemäss Bucheffektengesetz umwandeln sowie die als Bucheffekten geführten Namenaktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

<sup>4</sup> [aufgehoben]

<sup>5</sup> [aufgehoben]

*Erläuterung:*

*Die Statutenanpassung erfolgt aufgrund des per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Bucheffektengesetzes. In den Statuten soll festgehalten werden, dass die Namenaktien der LUKB als Wertrechte ausgestaltet sind und als Bucheffekten geführt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Namenaktien der LUKB schon bisher nicht verurkundet wurden. Es handelt sich um eine formelle, technische Statutenanpassung, die für die Aktionärinnen und Aktionäre keine nachteiligen Auswirkungen hat.*

## **5. Wahlen im Verwaltungsrat**

### **5.1 Neuwahl des Verwaltungsratspräsidenten**

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von **Mark Bachmann**, lic. oec. HSG, Luzern, als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer von einem Jahr.

*Erläuterung:*

*Fritz Studer, Luzern, tritt auf die Generalversammlung 2011 als Verwaltungsratspräsident der LUKB zurück.*

### **5.2 Wiederwahlen im Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr:

**5.2.1 Elvira Bieri**, lic. rer. pol., Zürich

**5.2.2 Josef Felder**, eidg. dipl. Buchhalter/Controller, Hohentannen TG

**5.2.3 Adrian Gut**, lic. oec. HSG, Horw LU

**5.2.4 Christoph Lengwiler**, Prof. Dr. oec. publ., Kriens LU

**5.2.5 Franz Mattmann**, Dr. iur., Ebikon LU

**5.2.6 Doris Russi Schurter**, lic. iur., Luzern

*Erläuterung:*

*Aufgrund der an der Generalversammlung 2008 beschlossenen Statutenänderung sind alle Verwaltungsratsmitglieder jährlich für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

### **5.3 Neuwahlen im Verwaltungsrat**

Mit der Wahl der nachfolgend unter 5.3.1 und 5.3.2 genannten Kandidaten wird der Verwaltungsrat auf neun Mitglieder aufgestockt. Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat der LUKB aus sieben bis neun Mitgliedern.

#### **5.3.1 Reto Sieber**

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von **Reto Sieber**, lic. oec. HSG, Luzern, in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

#### **5.3.2 Max Pfister**

Der Kanton Luzern als Mehrheitsaktionär der LUKB beantragt die Neuwahl von Max Pfister, Regierungsrat/M.B.A., Nebikon LU, in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

*Erläuterung:*

*Bei erfolgreicher Wahl wird Max Pfister erst nach seinem angekündigten Austritt aus dem Regierungsrat, d.h. ab 1. Juli 2011, Einsitz im Verwaltungsrat der LUKB nehmen und wird auch erst ab diesem Zeitpunkt entschädigt.*

### **6. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle sowie als Konzernprüferin für die Amtsdauer von einem Jahr.

### **7. Orientierung Geschäftsjahr 2011**

# Hinweise

## **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2010 besteht aus zwei Bänden: dem Jahresbericht 2010 (68 Seiten A4) und dem Finanzbericht 2010 (112 Seiten A4). Der Finanzbericht enthält die ausführlichen Zahlen und Tabellen zur Konzernrechnung, zur Stammhausrechnung der LUKB sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers. Zusätzlich enthält er die von der Schweizer Börse SIX verlangten Informationen zur Corporate Governance.

Der Jahresbericht 2010 und der Finanzbericht 2010 liegen zur Einsichtnahme an allen Geschäftsstellen der Luzerner Kantonalbank AG auf. Sie können bestellt werden bei: Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 0844 822 811 oder über [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch). Ausserdem sind sie im Internet unter [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch) auch als Dokumente im pdf-Format abrufbar.

## **Anmeldung**

Den Aktionärinnen und Aktionären, die am 21. April 2011 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird eine persönliche Einladung zur Generalversammlung durch die Post zugestellt.

Das Anmeldeblatt inkl. Rückantwortkuvert liegt der Einladung bei und ist einzureichen bis 13. Mai 2011 an das

Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG, c/o SIX SAG AG, Postfach, 4609 Olten.

## **Eintrittskarte**

Aufgrund des eingegangenen Anmeldeblattes werden die Eintrittskarten samt Stimmmaterial sukzessive per A-Post zugestellt – dies bis spätestens 23. Mai 2011.

## **Stimm- und Wahlrecht**

Stimmberechtigt sind die am 10. Mai 2011, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 11. Mai bis und mit 25. Mai 2011 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 11. Mai 2011 bis zur Generalversammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellte Eintrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung beim Stand «Information» zu berichtigen.

## **Vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung**

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

## **Vollmachten**

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen:

### **a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär**

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Die Vollmachtserklärung auf der Eintrittskarte ist zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial direkt der bevollmächtigten Person zu übergeben.

### **b) durch die Bank als Depotvertreterin**

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Diese Unterlagen sind direkt der jeweiligen Depotbank zu übergeben.

### **c) durch Organe der Luzerner Kantonalbank AG**

Falls die Aktionärin bzw. der Aktionär den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmt und sich gleichzeitig von der Luzerner Kantonalbank AG vertreten lassen möchte, so ist das unterzeichnete Anmeldeblatt inkl. Vollmacht zugunsten der Luzerner Kantonalbank AG an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG zurückzusenden. Die Luzerner Kantonalbank AG wird das Stimm- und Wahlrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

### **d) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten und Artikel 689c OR kann Dr. iur. Franz Wicki, Rechtsanwalt und Notar, Vierherrenplatz 1, 6210 Sursee LU, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte durch die unabhängige Person vertreten lassen wollen, senden das unterzeichnete Anmeldeblatt mit den entsprechenden schriftlichen Instruktionen an das Aktienregister Luzerner

Kantonalbank AG. Dieses wird die Eintrittskarte samt Stimmmaterial und Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen. Bei Fehlen von Instruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

### **Depotvertreter**

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR und weitere institutionelle Vertreter werden gebeten, der Gesellschaft zuhanden der Luzerner Kantonalbank AG, Sekretär des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens am 25. Mai 2011, 17.00 Uhr (Stand «Information» beim Eingang zur Generalversammlung), zu melden.

Luzern, 26. April 2011

Luzerner Kantonalbank AG



Fritz Studer  
Präsident des Verwaltungsrates



Madeleine Tanner-Wey  
Sekretär des Verwaltungsrates

# Anreise

## Gratisfahrten in den Passepartout-Zonen 10, 20, 40 und auf der Seetallinie der SBB

Mit der GV-Eintrittskarte sind Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, kostenlos die Passepartout-Zonen 10, 20 und 40 sowie die SBB-Linie Mosen-Luzern (2. Klasse) für die Hin- und Rückfahrt zur Generalversammlung am 25. Mai 2011 zu benutzen. VBL-Extrafahrten zur Allmend (Messe Luzern) sind ebenfalls organisiert und erfolgen ab Busperron 3 vor dem Hauptbahnhof Luzern.

## Kostenlose Carfahrten ab den verschiedenen Regionen im Kanton Luzern

Für eine bequeme Anreise zur Generalversammlung und eine gute Heimfahrt am Abend bietet die Luzerner Kantonalbank einen Car-Service in den verschiedenen Luzerner Regionen an. Den Fahrplan finden Sie unten. Um von diesem Angebot profitieren zu können, füllen Sie bitte das der Einladung beigelegte blaue Anmeldungsblatt aus.

<b>Sörenberg</b> Rothorn-Center 15.45 Uhr	<b>Wolhusen</b> Schulhaus Rainheim 16.30 Uhr	<b>Willisau</b> bei der Festhalle 16.15 Uhr	<b>Buttisholz</b> Hirschenplatz 16.20 Uhr	<b>Reiden</b> Hotel Sonne 16.30 Uhr	<b>Sempach-Stadt</b> Denkmalplatz 16.45 Uhr	<b>Beromünster</b> vor LUKB 16.45 Uhr	<b>Weggis</b> Schiffstation 16.15 Uhr
<b>Schüpfheim</b> vor LUKB 16.15 Uhr	<b>Werthenstein</b> vis-à-vis Rest. Emme 16.35 Uhr		<b>Ruswil</b> Rottal-Zentrum 16.30 Uhr	<b>Sursee</b> Parkplatz Oberer Graben 16.45 Uhr	<b>Sempach-Station</b> Bahnhof 16.50 Uhr		<b>Küssnacht</b> Parkplatz Friedhof 16.25 Uhr
<b>Hasle</b> Gasthaus Engel 16.20 Uhr			<b>Hellbühl</b> Post 16.40 Uhr		<b>Neuenkirch</b> Gasthaus Sonne 16.55 Uhr		
<b>Entlebuch</b> Hotel Port 16.30 Uhr							

# Programm

16.45 Uhr	Türöffnung
<b>18.00 Uhr</b>	<b>Generalversammlung</b>
anschliessend	Nachessen
	Musikalische Unterhaltung mit ChueLee in der Sterne Bar
	Sterne Bistro mit Sitzgelegenheiten im 1. Stock
ca. 22.00 Uhr	Car-Rückfahrt
ca. 22.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

## GV-Traktanden

1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2010

---

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

---

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Auflösung und Ausschüttung von «Reserven aus Kapitaleinlagen»

---

4. Statutenanpassung an das Bucheffektengesetz

---

5. Wahlen im Verwaltungsrat

---

6. Wahl der Revisionsstelle

---

7. Orientierung Geschäftsjahr 2011

---

Luzerner Kantonalbank AG  
Pilatusstrasse 12  
Postfach  
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811  
Telefax 041 206 20 90  
E-Mail [info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch)  
Internet [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch)

